

Bekanntmachung

97. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle

Einsichtnahme in das Prüfungsergebnis als Ersatz für eine persönliche Mitteilung

gemäß § 3 (2) Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB)

In dem o. g. Bauleitplanverfahren zur 97. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes hat der Rat der Stadt Brilon in seiner Sitzung am 14. Juli 2016 alle fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB geprüft und die vorgetragenen öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 (7) BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Das Ergebnis der Prüfung wird den Eingebenden gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB schriftlich mitgeteilt. In den Fällen, in denen mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichen Inhalt abgegeben haben, wird die Mitteilung gemäß § 3 (2) Satz 5 BauGB dadurch ersetzt, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird. Dies gilt für die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen Nr. 5, 91, 93, 97, 99 und 100. Alle anderen Stellungnahmen werden einzeln beantwortet.

Das Prüfungsergebnis kann im Rathaus der Stadt Brilon, Am Markt 1, Fachbereich IV -Bauwesen-, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 32, während der Dienststunden (montags bis mittwochs 8.15 - 12.30 Uhr und 14.00 - 15.45 Uhr, donnerstags 8.15 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und freitags 8.15 - 13.00 Uhr) eingesehen werden.

Darüber hinaus stehen die Stellungnahmen und Beschlussvorschläge der Verwaltung zu allen Eingaben als mehrteilige Synopse "Eingaben-Abwägung" im Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon

- <http://www.stadtplanung-brilon.de>

unter der Rubrik "Bauleitpläne", Unterpunkt "Bauleitpläne im Verfahren" (oder nach Rechtswirksamkeit Unterpunkt "Rechtskräftige Bauleitpläne"), Unterpunkt "097. FNP-Änderung der Stadt Brilon zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle", Unterpunkt "Weitere Daten" zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit des Prüfungsergebnisses im Rahmen der 97. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 04. August 2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez.

Huxoll
1. Beigeordneter